

(2) Branchenbedingte Regelungen können auf der Grundlage der Grundsätze dieser Anordnung im Einvernehmen mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik von den zuständigen Ministerien bzw. den zuständigen zentralen Staatsorganen getroffen werden.

(3) Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates gilt diese Anordnung für

- a) die dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe (WB) und deren volkseigene Betriebe (VEB),
- b) die den Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates direkt unterstehenden VEB.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1964 in Kraft.

Berlin, den 21. März 1964

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Prof. Dr. habil. D o n d a

**Anordnung
über die Bildung und die Arbeitsweise
des volkseigenen Beifcnhandels.**

Vom 5. März 1964

Zur Verbesserung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Kraftfahrzeugreifen wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Bei der DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe Potsdam wird das

Leitkontor Reifenhandel

als Lenkungs-, Absatz- und Versorgungsorgan für Reifen aller Art (im folgenden Leitkontor genannt) gebildet. Das Leitkontor übernimmt die Aufgaben der Bezirkskontore für Landmaschinen- und Traktoren-Ersatzteile hinsichtlich der Versorgung der Landwirtschaft mit Neureifen und die Aufgaben der Staatlichen Vermittlungskontore hinsichtlich der Erfassung und des Vertriebes von Gebrauchtreifen.

(2) Das Leitkontor ist juristisch nicht selbständiger Betriebsteil der DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe Potsdam und gehört zum Bereich des Staatlichen Chemie-Kontors.

(3) Das Leitkontor führt seine Aufgaben in den Bezirken mit Hilfe der DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe durch.

§ 2

Das Leitkontor hat folgende Hauptaufgaben:

- a) Durchführung der Anteile der Bilanzen für Fahrzeugdecken und -Schläuche, die über den Großhandel zu realisieren sind,
- b) Versorgung aller Bedarfsträger — außer den Direktbeziehern — mit Neureifen, runderneuerten und Gebrauchtreifen,
- c) Organisierung der Erfassung und Sichtung aller runderneuerungsfähigen und reparaturfähigen sowie gebrauchsfähigen Reifen.
- d) Weiterleitung der gebrauchten Reifen zur weiteren Verwendung,
- e) Organisierung eines Dispatcherdienstes,
- f) Aufbau eines Kundenberatungsdienstes in Zusammenarbeit mit der WB Gummi und Asbest.

§ 3

Zur Durchführung der im § 2 festgelegten Aufgaben hat das Leitkontor insbesondere nachstehende Pflichten und Befugnisse:

1. Mitwirkung bei der unter Federführung der WB Gummi und Asbest durchzuführenden Perspektiv- und Jahresproduktionsplanung;
2. Ermittlung des Bedarfes an Bereifungen im Rahmen seiner Versorgungsfunktion und insoweit Mitwirkung bei der durch die WB Gummi und Asbest durchzuführenden Bilanzaufstellung;
3. Mitwirkung bei der Spezifizierung der gemäß Bilanz zu importierenden Reifen;
4. Sicherung der Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Verkehrswesen, dem Ministerium für Handel und Versorgung, der VVB Gummi und Asbest und anderen Staats- und Wirtschaftsorganen;
5. Aufteilung des mit der VVB Gummi und Asbest abgestimmten und über den Großhandel abzuwickelnden Bilanzteiles auf die jeweiligen Bezirke;
6. Sicherung der Versorgung der Bedarfsträger der produktiven Konsumtion, außer Direktbezieher, sowie des Einzelhandels mit sämtlichen Reifen;
7. Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Runderneuerung in Zusammenarbeit mit der VVB Gummi und Asbest;
8. Zuführung der erfaßten runderneuerungsfähigen Reifen an die Runderneuerungsbetriebe entsprechend den Weisungen der VVB Gummi und Asbest sowie Verteilung der runderneuerten Reifen zur maximalen Verwendung nach den gegebenen Möglichkeiten;
9. Zusammenarbeit mit dem VEB Altstoffhandel im Hinblick auf die Weiterverwendung von Altreifen;
10. Vorbereitung von Maßnahmen zur Sicherung der Erfüllung des von der VVB Gummi und Asbest übergebenen Bilanzteiles, der über den Großhandel